

Jugendschutzkonzept

VfB Grötzingen 1904 e.V.



Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Vorwort	Seite 3
Sexuelle Gewalt: Was ist das?	Seite 3
Unsere Umsetzungsmaßnahmen	Seite 4
Unser Verhaltenskodex im Verein	Seite 5
Verhaltensleitlinien für TrainerInnen und BetreuerInnen	Seite 6
Verhaltensleitlinien für Eltern	Seite 7
Verhaltensleitlinien für SpielerInnen	Seite 8
Umgang mit Alkohol, Nikotin, Drogen und Doping im Verein	Seite 9
Ansprechpartner im Verein / Beschwerdemanagement	Seite 10
Interventionsleitlinien	Seite 11
Anlagen:	
Vertraulichkeitserklärungen	
Interventionsleitlinien DFB	

Vorwort

Auch der VfB Grötzingen e.V. stellt sich der Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Rassismus und Mobbing egal welcher Art und appellieren an alle Mitglieder, Sporttreibende, ÜbungsleiterInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen, hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln, um Kindesmissbrauch und Kindesgefährdung keine Chance zu geben.

Mögliche Anzeichen einer Gefährdung sind ernst zu nehmen und dürfen nicht ignoriert werden. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Rahmen ihrer Arbeit für den VfB Grötzingen regelmäßig ihr eigenes Tun auf korrektes Verhalten prüfen. Der Kinderschutz ist in unseren Verein elementar und hat höchste Priorität.

Sexuelle Gewalt: Was ist das?

Der Begriff gilt als Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen der Machtausübung, des Zwangs oder der erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln, die Sexualität zur Folge haben können.

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind z. B.:

- Verbale und nonverbale Übergriffe und/oder sexistische Aussagen
- Mitteilungen und Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- Verletzungen der Intimsphäre wie zum Beispiel in der Umkleide oder der Dusche
- Küsse

Mögliche Anzeichen sexueller Gewalt im Sport:

Eindeutige, körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexuelle Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können aber Veränderungen beziehungsweise Verhaltensauffälligkeiten bei SportlerInnen wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen, Stimmungsschwankungen und emotionale Ausbrüche
- Sexualisierte Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Um dem entgegenzuwirken und unsere Kinder und Jugendlichen aber auch die TrainerInnen und BetreuerInnen im Verein zu schützen, hat der VfB Grötzingen sich dazu entschlossen, dieses Jugendschutzkonzept zu entwickeln.

Unsere Umsetzungsmaßnahmen

Die Jugendleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Jugendschutzkonzeptes im Verein. Sie wird regelmäßig bei Vorstandssitzungen über erwähnenswerte Themen aus diesem Bereich berichten. In Verdachtsfällen trifft der Gesamtvorstand die im Folgenden in diesem Jugendschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen.

Die Jugendleitung kommuniziert das Leitbild an die JugendtrainerInnen und JugendbetreuerInnen und sorgt dafür, dass diese den in diesem Jugendschutzkonzept beschriebenen Pflichten nachkommen.

Verhaltenskodex / Verhaltensleitlinien

Für alle JugendtrainerInnen und JugendbetreuerInnen des VfB Grötzingen ist die Unterzeichnung des Verhaltenskodex im Verein und der Verhaltensleitlinien für TrainerInnen und BetreuerInnen Pflicht.

Alle Personen des VfB Grötzingen, die im Bereich des Jugendschutzes Ansprechpartner sind, haben Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet (Anlage 1).

Die Jugendleitung trägt Verantwortung dafür, dass die Erklärungen unterzeichnet und zur Dokumentation hinterlegt / vorgelegt werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Nach § 72a SGB VIII sollen Sportvereine ebenfalls festlegen, wann für ehren- und nebenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.

Deshalb gewähren alle JugendtrainerInnen und JugendbetreuerInnen, der Gesamtvorstand sowie alle Personen, die für den Verein im Jugendbereich tätig sind, im Abstand von 5 Jahren Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Präventivmaßnahmen

Wir verfolgen im Verein das 6-Augen-Prinzip. Das heißt, dass keine erwachsene Person sich alleine – unter 4 Augen – mit einem Kind oder Jugendlichen in einen Raum oder eine andere nicht einsehbare Örtlichkeit begibt. Auch bei persönlichen / vertraulichen Gesprächen oder der Versorgung von Verletzungen sollte möglichst immer eine weitere Person zugegen sein. Einzeltrainings finden nicht statt.

Die Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder während des Trainings stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Eltern sind über das Prozedere in diesem Fall informiert (wie unterstützen die TrainerInnen, wer ist dann als Aufsicht noch bei den anderen Kindern, etc.).

Unser Verhaltenskodex im Verein

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Verhaltensleitlinien für TrainerInnen und BetreuerInnen

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerk gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Verhaltensleitlinien verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieser Verhaltensleitlinien basiert.

Quelle: Ehrenkodex DOSB

Verhaltensrichtlinien für Eltern

Ohne die Unterstützung der Eltern ist die Ausübung des Sports im Verein für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht möglich. Dennoch gibt es einige Richtlinien an die sich alle Eltern halten sollten, um einen reibungslosen und sicheren Trainings- u. Spielbetrieb zu gewährleisten.

Allgemein

- Kein Kind wird diskriminiert! Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.
- Alle unsere TrainerInnen und BetreuerInnen sind im Ehrenamt tätig. Sie leisten die Arbeit mit und für die Kinder und Jugendlichen im Verein in ihrer Freizeit.
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Sport treiben und geben stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.
- Wir appellieren an Sie, auf den Konsum von Alkohol und Nikotin während der Jugendspiele und Wettkämpfe zu verzichten. Vergessen Sie nicht, Sie sind ein Vorbild.
- Außerdem möchten wir Sie bitten, Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer / die Trainerin persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit ihres Kindes, er / sie wird Ihnen seine / ihre Entscheidung und Sichtweise erklären.
- Vermeiden Sie stets den Gebrauch von Kraftausdrücken. Kinder nehmen diese schnell auf und verwenden sie in ihrem täglichen Sprachgebrauch. Oft ohne Sinn und Bedeutung dieser zu wissen.
- Bitte unterlassen Sie die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Sollten Sie als FahrerIn zum Training oder Spiel eingesetzt werden oder erklären sich freiwillig für eine Fahrgemeinschaft bereit, möchten WIR als Verein, dass Sie während der Fahrt nicht Rauchen. Des Weiteren sollten Sie als FahrerIn keinen Alkohol konsumieren.

Abteilung Fußball

- Wir möchten Sie bitten, nicht nur bestimmte, sondern all unsere SpielerInnen anzufeuern und zu unterstützen. Kritisieren Sie nicht Einzelne durch Rufe vom Spielfeldrand, dies hat nur weitere Verunsicherung zur Folge und hemmt die Kinder in Ihrer sportlichen Entwicklung. Ermuntern Sie stattdessen die SpielerInnen, auch wenn nicht alles gelingt. Sie werden sehen es spornt an, schafft Selbstvertrauen und stärkt die Mannschaft. Unterlassen Sie es taktische Anweisung zu geben, dies obliegt dem TrainerInnenteam.
- Kritik und Beleidigungen in Richtung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin werden nicht geduldet, diese*r stellt ebenfalls die eigene Freizeit zur Verfügung. Ohne ihn / sie würde kein Spiel stattfinden.
- Oft werden NachwuchsschiedsrichterInnen eingesetzt. Diese sind häufig sehr aufgeregt, verunsichert und nicht in jeder Situation sattelfest. Zeigen Sie Verständnis und nehmen Sie Entscheidung hin, denn auch durch harsche Kritik wird er / sie die Entscheidung nicht zurücknehmen, selbst wenn sie fraglich ist.

Verhaltensrichtlinien für Spieler*innen

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung.
- Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an. Weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein! Egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB

Umgang mit Alkohol, Nikotin, Drogen und Doping bei uns im Verein

Bei uns im Verein halten wir uns an das Jugendschutzgesetz.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.jugendschutzaktiv.de

Jugendschutz: Wir halten uns daran

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alters- kennzeichnung	Nur nach Alters- kennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter <small>(Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)</small>	Bis 24 Uhr erlaubt

Illegale Drogen, Cannabis und Doping haben bei uns im Verein keinen Platz und werden nicht geduldet.

Ansprechpartner im Verein Beschwerdemanagement

Unser Jugendschutzteam ist jederzeit Ansprechpartner und immer per Mail erreichbar:

nicole@vfb-groetzingen.de

luise@vfb-groetzingen.de

Interventionsleitlinien

Unser Vorgehen im Krisenfall:

Erstkontakt: Das Jugendschutzteam steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und die Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung: Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, einer Trainerin, kann das Jugendschutzteams z.B. durch das Moderieren eines klärenden Gesprächs selbst lösen.

Externe Stellen einschalten: Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf das Jugendschutzteam selbst unter keinen Umständen tätig werden. Die Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

Grundsätzliches:

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere TrainerInnen, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinder-und Jugendschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

Quelle: Interventionsleitlinien im Krisenfall des DFB.

Der Verein hält sich in seinem Vorgehen im Krisenfall an die ausführlichen Interventionsleitlinien des DFB, die dieser Verordnung als Anlage beigefügt sind (Anlage 2)